

Auf Grundlage der Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Demag Cranes & Components GmbH Salzburg, wird zwischen der Firma

MUSTER Vollwartungsvertrag

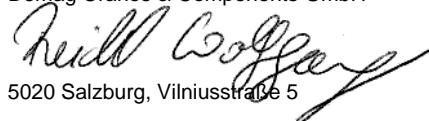
im folgenden kurz Auftraggeber genannt und der Demag Cranes & Components GmbH Österreich (DCC-AT) der nachstehende Vertrag über die Durchführung einer umfassenden Wartung (Vollwartung) abgeschlossen.

- 1.) Der Auftraggeber überträgt DCC-AT zu den Bedingungen dieses Vertrages die Wartung und Reparatur für den, in seinem Betrieb eingesetzten Kran.
- 2.) Der Kundendienst wird in Abhängigkeit des Einsatzes der Anlage 1 x mal jährlich im Monat bzw. nach Vereinbarung durchgeführt.
- 3.) Die durchzuführenden **Leistungen** umfassen, die gesetzlich vorgeschriebene **jährlich wiederkehrende Prüfung, sämtliche Wartungsarbeiten und Reparaturen** an der Krananlage während der Vertragslaufzeit. Darüber hinaus sind alle, zur Aufrechterhaltung der Kranverfügbarkeit, erforderlichen **Ersatzteile (einschl. Verschleißteile)** inkludiert. Der Leitungsumfang ergibt sich, je nach Art der Anlage gemäß des vorgelegten Leistungsverzeichnisses. Die Berechnung erfolgt über die gesamte Vertragslaufzeit zum Pauschalfixpreis von **EUR pro Jahr**. Ausgeschlossen sind Schäden aufgrund unsachgemäßer Bedienung bzw. durch Fremdeinwirkung (z.B. unsachgemäße Reparaturen / Umbauten). Zur Klärung kann DCC-AT eine Sachverständigen beiziehen.
- 4.) Jede vom Auftraggeber über den festgelegten Umfang des Fullservicevertrages hinaus verlangte Arbeit (z.B. Umbauten), wird nach den jeweils geltenden Montagebedingungen der DCC-AT berechnet.
- 5.) Der Fullservice wird an Werktagen während der üblichen Arbeitszeit durchgeführt. Eine Abwicklung zu anderen Zeiten ist, unter Abrechnung der in der Preisliste enthaltenen Zuschläge, möglich.
- 6.) Der angeführte Pauschalpreis gilt unter der Voraussetzung, dass der Kundendienstfachmann der DCC-AT spätestens eine halbe Stunde nach seinem Eintreffen im Werk mit der Arbeit beginnen kann und die Anlage frei zugänglich ist. Weitere Voraussetzungen sind das Vorhandensein einer Überlastsicherung oder einer Rutschkupplung, sowie bei Seilzügen das Vorhandensein einer Wirklastspeichers.
- 7.) Die Zahlung der Jahresprämie ist bei Vertragsbeginn bzw. jeweils zum Jahrestag des Vertragsabschlusses prompt netto ohne Abzug fällig. Nach Vertragsende wird DCC-AT eine detaillierte Abrechnung des Auftrages (aufgewendete Arbeitszeit und Ersatzteile) vorlegen. Sind die **angefallenen Kosten niedriger** als die bezahlten Fullservicekosten, so werden **70%** des Differenzbetrages als Bonus **rückvergütet**. Eine Kostenüberschreitung hat hingegen keine Auswirkung für den Auftraggeber.
- 8.) Der Auftraggeber verpflichtet sich zu Beistellung von Hilfspersonal und Arbeitsgeräten (z.B. Hebebühnen), sowie einer Prüflast in der Höhe der Tragkraft für die Belastungsprobe, sofern diese für die ordnungsgemäße Durchführung der Überprüfung unbedingt notwendig ist.
- 9.) Die DCC-AT verpflichtet sich, für die Durchführung der Überprüfung, Wartung bzw. Reparatur geschulte Fachkräfte, mit der DCC-AT übliche Sorgfalt auszuwählen und zu entsenden.
- 10.) Der Kundendienstfachmann ist verpflichtet, das Ergebnis der Überprüfung, durchgeführte Reparaturen und ausgetauschte Teile dem Auftraggeber im Wartungsbefund schriftlich zu melden und diese Meldung vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten gegenzeichnen zu lassen. Bei Vorliegen der Prüfbücher erfolgt dort eine Eintragung über die Durchführung der Überprüfung.
- 11.) Der Vertrag endet mit dem Erreichen der, für diesen Kran gültigen **Voll-Last-Lebensdauer von** **Stunden, spätestens jedoch nach 10 Jahren**. Der Fullservicevertrag kann vom Auftraggeber jeweils zum Jahrestag des Vertragsabschlusses, unter Einhaltung einer Dreimonatsfrist, gekündigt werden. In diesem Fall kommt es zu einer Abrechnung der bisher angefallenen Kosten. Sind die Kosten höher als die geleisteten Zahlungen, so wird der Differenzbetrag nachberechnet.

Ort/Datum

Demag Cranes & Components GmbH

Auftraggeber


5020 Salzburg, Vilniusstraße 5